

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Jürgen Braun, Waldemar Herdt,
Dr. Anton Friesen und der Fraktion der AfD
– Drucksache 19/17442 –**

Menschenrechtsslage im Irak im Kontext der jüngsten Demonstrationen

Vorbemerkung der Fragesteller

Seit Anfang Oktober 2019 wird der Irak von Massendemonstrationen erschüttert. Allein in Bagdad gingen Hunderttausende auf die Straße. Die Gründe für die Proteste sind Medienberichten zufolge hohe Arbeitslosigkeit, Misswirtschaft und Korruption auf Regierungsebene (<https://www.zeit.de/politik/ausland/2019-11/irak-bagdad-proteste-demonstrationen-regierung-tote-verletzte>). Vor allem protestieren die Iraker gegen das etablierte politische System, welches durch den Iran unterstützt und mitfinanziert werden soll (New York Times: <https://www.nytimes.com/2019/11/04/world/middleeast/iraq-protests-iran.html>).

Im Mittelpunkt der Proteste stand deshalb der Kampf der Zivilbevölkerung für die Wiedererlangung der Menschen- und Bürgerechte: „Wir wollen wie die anderen Länder sein, wir wollen unsere Rechte“ (ibid. New York Times, 4. November 2019).

Doch die Reaktion der irakischen Sicherheitskräfte auf diese Proteste war nach Auffassung der Fragesteller hart. Die Welle der Gewalt erreichte ein Ausmaß, welches es seit dem Krieg gegen den IS so nicht gegeben hatte (<https://www.bbc.com/news/world-middle-east-49946325>). Medienberichten zufolge wurden seit Anfang Oktober 2019 während der Demonstrationen im Irak einige Hundert Menschen getötet und mehrere Tausend verletzt (<https://www.morgenpost.de/politik/ausland/article227470783/21-Tote-und-ueber-1700-Verletzte-bei-neuen-Protesten-im-Irak.html>, und <https://www.tagesschau.de/ausland/irak-proteste-131.html>).

Es besteht nach Ansicht der Fragesteller der Verdacht, dass die Demonstrationen angesichts der nach Ansicht der Fragesteller äußerst mangelhaften Menschenrechts- und Bürgerrechtsslage im Irak mit großer Brutalität niedergeschlagen worden sind (<https://www.amnesty.de/informieren/amnesty-journal/irak-proteste-im-irak-regierung-bekaempft-bevoelkerung>). Dabei erklärte der Bundesminister des Auswärtigen Amts, Heiko Maas, die Mission der Bundeswehr im Irak sei es, die irakischen Sicherheitskräfte insbesondere im Hinblick auf die „Berücksichtigung von Menschenrechten“ auszubilden (Plenarprotokoll des Deutschen Bundestages 19/123).

1. Sieht die Bundesregierung einen Zusammenhang zwischen den Protesten gegen Arbeitslosigkeit und Misswirtschaft (siehe Vorbemerkung der Fragesteller) und dem Angriff auf das iranische Konsulat im Irak (ibid. New York Times, 4. November 2019), und wenn ja, welchen?

Die Proteste sind Ausdruck der Unzufriedenheit in der irakischen Bevölkerung, insbesondere über ausbleibende wirtschaftliche Fortschritte, Arbeitslosigkeit und die mangelnde Bereitstellung öffentlicher Dienstleistungen. Besonders im Oktober und November 2019 richteten sich die Demonstrationen auch gegen ausländische, insbesondere iranische, Einflussnahme im Irak. In den vergangenen Monaten ist es zu Angriffen gegen mehrere iranische Konsulate gekommen, sowohl in der Stadt Najaf als auch in der Stadt Kerbela. Zur Motivation der Angreifer in diesen spezifischen Fällen liegen der Bundesregierung keine Erkenntnisse vor.

2. Wird seitens der Bundesregierung auf den Iran eingewirkt, damit der „Export der Islamischen Revolution“ (<https://www.welt.de/debatte/kommentare/plus204763402/Irans-Terror-Die-Deutschen-sind-wieder-auf-der-falschen-Seite.html>) bzw. des iranischen Menschenrechtsverständnisses aus dem Iran in den Irak verhindert wird, und wenn ja, wie?

Die Bundesregierung zielt darauf ab, die Stabilität und Einheit des Iraks zu stärken und die aktuellen Spannungen in der Region abzubauen. Sie sieht die Einflussnahme des Irans im Irak daher mit Sorge und hat sich hierzu wiederholt öffentlich sowie in hochrangigen Gesprächen mit der iranischen Seite deutlich geäußert. Darüber hinaus engagiert sich die Bundesregierung intensiv für eine Reduzierung der Spannungen in der Region. Die Bundesregierung setzt sich außerdem mit allen ihr zur Verfügung stehenden Mitteln für eine Verbesserung der Menschenrechtslage im Iran ein – sowohl bilateral als auch multilateral.

3. Welche Lücken in der Beratung und Ausbildung der irakischen Sicherheitskräfte konnte die Bundeswehr nicht schließen, sodass mehrmalige Beratung des iranischen Generalmajors Qassem Soleimani, Kommandeur der Al-Quds-Einheit im Irak beim Umgang mit Demonstranten nötig war (<https://www.jpost.com/Middle-East/Irans-Soleimani-haunts-Iraqi-protest-s-606989> „Qassam Soleimani, commander of the IRGC Quds Force, has been sent to Baghdad to advise the government on suppressing the protests.“, vgl. dazu auch die Vorbemerkung der Fragesteller letzter Absatz)?

Deutschland leistet entsprechend des geltenden Mandats zum Einsatz bewaffneter deutscher Streitkräfte – Stabilisierung sichern, Wiedererstarken des IS verhindern, Versöhnung fördern im Irak und Syrien – einen Beitrag zum Fähigkeitsaufbau der regulären irakischen Streit- und Sicherheitskräfte, derzeit im Rahmen des Gesamtansatzes der internationalen Anti-IS-Koalition. Dieser Beitrag orientiert sich am Ausbildungsbedarf der irakischen Regierung und wird zwischen der irakischen Regierung und der Führung der „Operation Inherent Resolve“ der internationalen Koalition abgestimmt.

4. Woran scheitern nach Kenntnis der Bundesregierung die Aufklärungsoperationen, an denen auch die Bundeswehr beteiligt ist, insbesondere bei der Waffenschmuggelbekämpfung, und welche Antworten hat die Bundesregierung angesichts des Waffenschmuggels aus dem Iran in den Irak nach den Hinweisen von Human Rights Watch und Amnesty International auf über 20 Tote im Irak durch Tränengasgranaten des Typs M651 und M713, die im Iran hergestellt worden sein sollen (<https://www.amnesty.org/en/latest/news/2019/10/iraq-gruesome-string-of-fatalities-as-new-tear-gas-grenade-pierce-protesters-skulls/> und <https://www.hrw.org/news/2019/10/27/iraq-protesters-killed-teargas-canisters>)?

Mit dem Beitrag zur luftgestützten Aufklärung entsprechend des geltenden Mandates zum Einsatz bewaffneter deutscher Streitkräfte – Stabilisierung sichern, Wiedererstarben des IS verhindern, Versöhnung fördern im Irak und Syrien – unterstützt Deutschland die internationale Anti-IS-Koalition durch luftgestützte Aufklärung im Kampf gegen den IS. Das Mandat umfasst keine Waffenschmuggelbekämpfung.

Im Hinblick auf Gewalt gegen Demonstrantinnen und Demonstranten wird auf die Antwort zu Frage 13 verwiesen.

5. Wird der „Export der Islamischen Revolution“ (<https://www.welt.de/debatte/kommentare/plus204763402/Irans-Terror-Die-Deutschen-sind-wieder-auf-der-falschen-Seite.html>) bzw. des iranischen Menschenrechtsverständnisses aus dem Iran in den Irak bei der Vergabe der Entwicklungshilfe aus Deutschland berücksichtigt?

Gibt es dazu konkrete Beispiele bei der Umsetzung?

Das entwicklungspolitische Engagement der Bundesregierung im Irak zielt grundsätzlich auf die Verbesserung der Lebenssituation der Menschen im Irak (inklusive der nach wie vor ca. 1,4 Millionen Binnenvertriebenen und ca. 250.000 syrischen Flüchtlinge) infolge der durch den Krieg in Syrien und das Terrorregime der Terrororganisation IS verursachten Krise ab. Der Schwerpunkt liegt dabei auf inklusivem und partizipativem Wiederaufbau der befreiten Gebiete, Versöhnung zwischen verschiedenen Konfessionen und Unterstützung für notwendige Strukturreformen in den Bereichen Nachhaltige Wirtschaftsentwicklung und Beschäftigungsförderung sowie gute Regierungsführung. Damit soll der Irak in seiner souveränen, demokratischen Entwicklung zum Wohle der Bevölkerung und zur Stabilisierung der Region gestärkt werden.

6. Mit wie viel Geld aus dem Bundeshaushalt wird der Iran derzeit unterstützt (siehe die Antwort des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung auf Bundestagsdrucksache 19/1086)?

Die Summe der öffentlichen Entwicklungsleistungen („Official Development Assistance“, ODA) der Bundesregierung aus dem Bundeshaushalt ohne Leistungen der Bundesländer zu Iran betrug im Jahr 2017 insgesamt 11,38 Mio. Euro. Neuere aufgeschlüsselte Zahlen liegen derzeit noch nicht vor. Die ODA beinhaltet Transfers von Mitteln (Geld, auch in Form von Krediten und Beteiligungen, Waren, Dienstleistungen) in Entwicklungsländer, aber nicht notwendigerweise an staatliche Stellen. Eine Aufschlüsselung nach Sektoren und den deutschen ODA-Meldern (Ressorts, Bundesländer, Durchführungsorganisationen) kann in der Datenbank der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD): <https://stats.oecd.org/> oder auf der Website des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) abgefragt werden.

7. Liegen der Bundesregierung Hinweise über die Höhe der Finanzierungen der dem Iran loyalen schiitischen Milizen im Irak durch den Iran vor (https://www.t-online.de/nachrichten/ausland/krisen/id_87092874/iran-wo-teheran-im-nahen-osten-seine-finger-im-spiel-hat.html)?

Der Bundesregierung liegen keine Erkenntnisse im Sinne der Fragestellung vor.

8. Wie geht die Bundesregierung damit um, dass z. B. die Kataib-Hisbollah-Miliz im Irak (wie auch die Hisbollah in Libanon) durch den Iran finanziert wird (https://www.t-online.de/nachrichten/ausland/krisen/id_87092874/iran-wo-teheran-im-nahen-osten-seine-finger-im-spiel-hat.html)?

Die Bundesregierung hat die problematische Rolle des Irans in der Region immer wieder deutlich kritisiert und gefordert, dass der Iran seine destabilisierende regionale Rolle aufgeben muss. Insbesondere Iran-nahe Milizen werden für gewaltsame Übergriffe, unter anderem gegen Protestierende in Bagdad und im Süden des Landes, verantwortlich gemacht. Auf die Antwort zu Frage 13 wird in diesem Zusammenhang verwiesen.

9. Ist bei Zuwendungen der Bundesregierung für „versöhnungsfördernde Projekte, Unterstützung der zivilen Sicherheit“ im Irak (<https://www.auswaertiges-amt.de/de/ausenpolitik/laender/irak-node/-/203980>) sichergestellt, dass keine klandestinen IS-Kämpfer, die sich als Anti-Iran-Demonstranten tarnen, an deutsches Geld und deutsche Waffen kommen?

Voraussetzung für die Bewilligung der genannten Zuwendungen war eine Erläuterung der mit der Projektdurchführung verbundenen Risiken und entsprechender Mitigationsmaßnahmen durch die Durchführungsorganisation im Zuwendungsantrag. Um außenpolitische Risiken der Maßnahmen adäquat beurteilen zu können, ermittelt das Auswärtige Amt im Rahmen von Stabilisierungs-Risiko-Analysen (SRA) etwa im Bereich Krisenprävention, Stabilisierung und Friedensförderung anhand von Interventionslogik, Akteuren und Zielregion das Risikoniveau eines Vorhabens. Abhängig davon werden dann in den Einzelvorhaben – ggf. gemeinsam mit der Durchführungsorganisation oder externen Dienstleistern – geeignete Maßnahmen zur Risikominderung identifiziert und im Zuwendungsvertrag festgelegt. Jede Zuwendung ist zudem mit einer vertraglichen Verpflichtung zur Einhaltung der Sanktionsbestimmungen der Vereinten Nationen (VN) bzw. der Europäischen Union (EU) sowie mit einer Verpflichtung zur unverzüglichen Anzeige von (Verdachts-)Fällen von Terrorismusfinanzierung verbunden. Waffenlieferung und Mittelauszahlungen an einzelne Personen sind nicht Teil der angesprochenen Projekte.

10. Ist der Bundesregierung inzwischen bekannt, wann, und von wem der Befehl zum Schießen gegeben wurde, und wer wann die Scharfschützen anordnete – <https://www.amnesty.de/informieren/amnesty-journal/irak-poteste-im-irak-regierung-bekaempft-bevoelkerung> (wenn ja, bitte genauere Angaben dazu machen)?

Der Bundesregierung liegen keine Erkenntnisse im Sinne der Fragestellung vor.

11. Wie viele Menschen wurden nach Kenntnis der Bundesregierung im Irak während der Demonstrationen seit Oktober 2019 durch die irakischen Sicherheitskräfte verletzt, und wie viele getötet?

Es liegen keine offiziellen Zahlen der irakischen Regierung im Sinne der Fragestellung vor. Die Vereinten Nationen nennen in einem Bericht vom 21. Februar 2020 die Zahl von mindestens 467 Toten und 21.000 Verletzten im Zeitraum vom 1. Oktober 2019 bis zum 26. Januar 2020. Die irakische unabhängige Hohe Kommission für Menschenrechte (IHCHR) spricht für den Zeitraum vom 1. Oktober 2019 bis zum 4. März 2020 von 561 Toten, darunter 17 Sicherheitskräfte, und über 24.000 Verletzten.

12. Wie viele Inhaftierungen hat es nach Kenntnis der Bundesregierung im Zusammenhang mit den Demonstrationen gegeben?

Es liegen keine offiziellen Zahlen der irakischen Regierung im Sinne der Fragestellung vor. Nach Angaben der IHCHR hat es mindestens 3.000 Inhaftierungen gegeben, von denen bis auf 40 Personen alle Inhaftierten wieder freigelassen worden sein sollen.

13. Wie setzt sich die Bundesregierung für die Menschen- und Bürgerrechte beziehungsweise für die Versammlungs- und Meinungsfreiheit im Irak ein?

Vertreterinnen und Vertreter der Bundesregierung haben gegenüber irakischen Entscheidungsträgern bei jeder sich bietenden Gelegenheit – bilateral bzw. in gemeinsamen Gesprächen und Démarchen mit Partnern – auf ein Ende der Gewalt, die rasche und vollständige juristische Aufarbeitung der Gewaltvorfälle sowie eine Verurteilung der Verantwortlichen gedrungen. In Bagdad wurde das Thema seit Oktober 2019 durch den deutschen Botschafter regelmäßig und proaktiv angesprochen, unter anderem gegenüber dem irakischen Staatspräsidenten, dem Premierminister, dem Außenminister, dem Innenminister, im Verteidigungsministerium und anderen hochrangigen Regierungsvertretern.

Das Engagement der Bundesrepublik Deutschland sowie zahlreicher Partner wird unter anderem durch zahlreiche öffentliche Erklärungen unterstrichen, wie die Erklärung der Hohen Vertreterin im Namen der EU zu den anhaltenden Protesten in Irak vom 7. November 2019 in Brüssel, die Erklärung des Auswärtigen Amtes vom 29. November 2019 in Berlin, die sogenannte E3-Erklärung von Vertretern Deutschlands, Frankreichs und Großbritanniens am 8. Dezember 2019 in Bagdad, das Gespräch von EU-Botschaftern mit Premierminister Abdul-Mahdi am 13. November 2019 in Bagdad, die Presseerklärung des Sicherheitsrats der Vereinten Nationen vom 13. Dezember 2019 in New York, die EU-Démarche gegenüber dem irakischen Innenminister am 23. Dezember 2019 in Bagdad, das Gespräch des Direktors der Politischen Abteilung des Auswärtigen Amtes mit dem geschäftsführenden Premierminister Abdul-Mahdi am 14. Januar 2020 in Bagdad, die Erklärung von 16 Botschaften vom 27. Januar 2020 in Bagdad und die Erklärung des Ständigen Vertreters Deutschlands bei den VN im VN-Sicherheitsrat im Rahmen eines Briefings der VN-Sondergesandten Hennis-Plasschaert zur Lage im Irak vom 3. März 2020 in New York.

